

# KUNDMACHUNG

Gemeinderatssitzung am 13. März 2017

Tagesordnungspunkt 4b)

Erlassung Ergänzender Bebauungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 37 und .50 – Gesamtausmaß 789 m<sup>2</sup> (Eigentümer Martin Wildauer) der KG Schlitters nach den Bestimmungen des § 68 i.V.m. § 66 TROG 2016 durch vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

**Der Entwurf sieht die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 37 und .50 entsprechend der planlichen Darstellung von Raumplaner DI Falch in Landeck vor.**

***Gleichzeitig wurde die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes im Sinne des § 66 TROG 2016 beschlossen.***

Die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist von 4 Wochen bzw. spätestens 1 Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die in der Gemeinde Schlitters den ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundgemacht vom: 15.03.2017  
bis: 14.04.2017

Der Bürgermeister  
Friedl Abendstein

